

Liestal und Muttenz, November 2020

Faktenblatt zu den Brückenangeboten im Kanton Basel-Landschaft

Ausgangslage

Der Landrat hat im März 2019 entschieden, dass es ab dem Schuljahr 2020/21 im Kanton Basel-Landschaft ein Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) in Muttenz gibt. Beim ZBA BL sind alle Brückenangebote inklusive Vorlehren und Vorkurse organisatorisch zusammengeführt. Der Zugang zum ZBA BL ist über die Koordinationsstelle Brückenangebote geregelt.

Was sind Brückenangebote?

Brückenangebote sind Förderangebote im Kombinierten oder Schulischen Profil, die ein Jahr dauern, das Integrative Profil dauert in der Regel zwei Jahre. Alle Brückenangebote bereiten auf eine berufliche Grundbildung vor (2-, 3- oder 4jährige Lehre mit EBA- oder EFZ-Abschluss).

- **Kombiniertes Profil:** Für Jugendliche, die bereits klare Berufsideen verfolgen, jedoch keine Lehrstelle finden konnten und für Jugendliche, die schulmüde sind und eine praktisch ausgerichtete Zwischenlösung brauchen. Es gibt zwei Wege im Kombinierten Profil:
 - Schulisch organisierte Praxis (Vorkurse Chemie / Detailhandel / Elektro / Ernährung / Holz / Medizinische Ausrichtung / Metall A / Metall B)
 - Betrieblich organisierte Praxis (Vorlehren Baselland / Betreuung / Hauswirtschaftliche Richtung / Metall)
- **Schulisches Profil:** Für Jugendliche, die trotz intensiver Auseinandersetzung mit ihrer Berufswahl noch unsicher sind und mehr Zeit brauchen.
4 Spezialisierungsrichtungen (Technik-Elektronik-Informatik / Handwerk-Gestalten / Soziales-Gesundheit / Administration-Organisation) mit Niveauunterricht (A+ / E+)
- **Integratives Profil:** Für spätmigierte Jugendliche mit ungenügenden Deutsch- und Mathematikkenntnissen.

Für wen sind die Brückenangebote?

- Für Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit aus den Leistungszügen A und E mit Wohnsitz im Kanton BL, die noch keine gesicherte Anschlusslösung in Form einer beruflichen Grundbildung (genehmigter Lehrvertrag) haben oder den Notenschnitt im Januar 2021 für eine weiterführende Schule nicht erreichten.
- Für Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr, ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II.
- Für spätmigierte Jugendliche unter 25 Jahren mit zertifiziertem Deutschniveau A2.

Was muss man tun für ein Brückenangebot?

Bewerbende müssen bei ihrer Online-Anmeldung einen Plan A und einen Plan B in ihrer Laufbahnorientierung (Berufs- und Schulwahl) nennen und aufzeigen, welche Bemühungen sie bereits unternommen haben. Sie müssen nachweisen, dass sie in ihrem Berufswahlprozess aktiv sind. Es wird erwartet, dass man sich in mehreren dem schulischen Potenzial entsprechenden Berufen erfolglos um eine Lehrstelle bemüht hat.

Diese Unterlagen müssen bei der Online-Anmeldung hochgeladen werden:

- Lebenslauf mit Foto
 - Bewerbungsschreiben auf eine Lehrstelle
 - Die letzten beiden Zeugnisse (Zeugnis 2. Sek und Zeugnis 3. Sek, 1. Semester; inklusive die zu den Zeugnissen dazugehörenden Lernberichte, falls im Zeugnis erwähnt)
 - Check S2, wenn möglich in Kombination mit den Anforderungsprofilen zu den favorisierten Berufen
 - Eignungstests wie Basic-Check, Multicheck (wenn gemacht)
 - Berichte von Schnupperlehren (wenn vorhanden) und Liste von Bewerbungsbemühungen (es kann die Vorlage auf www.brueckenangebote.bl.ch genutzt werden)
- Die Dokumente müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden. Besteht ein Dokument aus mehreren Seiten, so muss daraus eine PDF-Datei erstellt werden.
- Es lohnt sich, in einer digitalen Ablage einen Ordner anzulegen und fortlaufend die oben aufgeführten Dokumente darin abzulegen. Dies erleichtert die Anmeldung.

Zeitfenster für die Anmeldung für ein Brückenangebot: 18.1.2021 – 5.2.2021

Interessierte Jugendliche bewerben sich elektronisch für ein Brückenangebot. Der Zugang zum Online-Tool wird auf www.brueckenangebote.bl.ch freigeschaltet. Ein Übungssystem steht ab 5. Januar 2021 zur Verfügung, um vor der eigentlichen Anmeldung erste Versuche machen zu können.

Wer sich für ein Brückenangebot bewirbt, muss bei der Anmeldung eine Fachperson angeben. Die Sekundarschule bestimmt, wer die Fachperson ist. Jugendliche, die bereits aus der Sekundarschule ausgetreten sind, brauchen ebenfalls eine Fachperson. Das kann die Beratungsperson aus dem Zentrum Berufsintegration, aus der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder von einer anderen Institution sein. Die Fachperson erhält Einblick in die elektronische Anmeldung des Bewerbers / der Bewerberin und nimmt Stellung zu den Angaben. Diese Stellungnahme wird vertraulich behandelt.

Was kann man nicht tun?

Man kann nicht wählen, welches Brückenangebot man besuchen will. Durch die Anmeldung kann man nur festhalten, dass man ein Förderangebot / Brückenangebot wünscht.

Was passiert nach Abschluss der Anmeldung?

Die Anmeldung trifft elektronisch bei der Koordinationsstelle Brückenangebote ein. Diese Stelle prüft das Dossier. Bei Unklarheiten kann es zu Rückfragen oder zur Aufforderung kommen, etwas nachreichen zu müssen. Bei der Fachperson können weitere Auskünfte eingeholt werden. Der Zulassungsentscheid wird schriftlich kommuniziert, mit Kopie an die Fachperson.

Die Koordinationsstelle Brückenangebote kann eine Anmeldung ablehnen, weil kein Brückenangebot passt. Dies wird mit Begründung schriftlich mitgeteilt und die Fachperson erhält eine Kopie. In der Regel wird dann empfohlen, sich beim Zentrum Berufsintegration zu melden. Diese kantonale Fachstelle ist spezialisiert für individuelle Beratung und Begleitung, führt diverse Voll- und Teilzeitangebote. Sie unterstützt auf dem Weg zu einer Berufsausbildung.

Welches Brückenangebot kann man besuchen?

Wenn die Koordinationsstelle Brückenangebote den Zulassungsentscheid gefällt hat, geht das Dossier zum ZBA BL, wo die Profiltriage erfolgt. Aufgrund des bereits gemachten Berufswahlprozesses, dem Plan A und dem Plan B sowie den gewählten Interessen fällt das ZBA BL den vorerst provisorischen Entscheid, in welches Brückenangebot man eingeteilt wird. Auch dieser Entscheid wird schriftlich kommuniziert, mit Kopie an die Fachperson.

Im Frühling werden alle zugelassenen und provisorisch eingeteilten Jugendlichen durch das ZBA BL kontaktiert. Es wird überprüft, ob die provisorische Profileinteilung passt. Es kann sein, dass je nach Brückenangebot eine kleine Aufgabe gelöst werden muss, z.B. für die Niveaueinteilung. Aufgrund dieses Kontakts kann es zu einer Umteilung in ein anderes Brückenangebot kommen. Bis spätestens vor den Sommerferien weiss man, in welches Brückenangebot man aufgenommen ist. Die definitive Einteilung wird schriftlich mitgeteilt, mit Kopie an die Fachperson.

Wie sieht das Zeugnis am Ende des Brückenangebots aus?

Man erhält ein Abschlusszeugnis, das den Lernstand dokumentiert. Referenzrahmen sind die Leistungszüge der Sekundarschule. Die Angaben im Zeugnis sind somit für Lehrbetriebe nachvollziehbar.

Wann erfährt man mehr?

Im Januar 2021 finden Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule, deren Eltern und Lehrpersonen statt. Die Schulleitung verteilt die Einladung zu diesen Anlässen. Die Daten sind auf www.brueckenangebote.bl.ch veröffentlicht. Ob diese Anlässe Präsenzveranstaltungen sind oder online durchgeführt werden, wird Mitte Dezember kommuniziert.

Ebenfalls auf dieser Webseite befinden sich Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) und weitere Informationen rund um die Brückenangebote.

Alle Angemeldeten bleiben trotz ihrer Bewerbung für ein Brückenangebot aktiv in ihrem Berufswahlprozess (passende Berufe finden, Schnupperlehren machen, Bewerbungen schreiben etc.). Die Bewerbung für ein Brückenangebot kann jederzeit zurückgezogen werden, wenn man eine alternative Anschlusslösung gefunden hat.

Weitere Auskünfte

Koordinationsstelle Brückenangebote
Rosenstrasse 25, 4410 Liestal
Telefon: 061 552 28 11
E-Mail: brueckenangebote@bl.ch
www.brueckenangebote.bl.ch

Zentrum für Brückenangebote BL
Kriegackerstrasse 30, 4132 Muttenz
Telefon: 061 465 46 20
E-Mail: zba@kvbl.ch